

Gemeindeverwaltung Riehen
Wettsteinstrasse 1
Postfach
4125 Riehen
Telefon 061 646 81 11
Fax 061 646 81 24

Unser Zeichen Ls/Sr
Akten-Nr. 12.2.9.1
Kontaktperson Salome Leugger Arnold
Direktwahl 061 646 82 94
E-Mail salome.leugger@riehen.ch
Datum 18. Juni 2020

FALL NR. 3MA 82	
21. Juni 2020	
AN:	
ZUR:	FRIST:

Bau- und Gastgewerbeinspektorat
Frau Luzia Wigger Stein
Münsterplatz 11
4001 Basel

Stellungnahme zum Baurekurs

Fall Nr.: BBG 9'117'826
Adresse: Riehen, Immenbachstrasse 17, 19
Objekt: Dominikushaus Riehen, Aushub und Neubau Pflegeheim

Sehr geehrte Frau Wigger Stein

Mit Schreiben vom 5. Juni 2020 haben Sie die für kommunale Gewässer zuständige Fachstelle der Gemeinde Riehen zum genannten Rekurs um einen Mitbericht ersucht. Die Rekurrentin fordert, dass die Böschungen und die Sohle des Immenbachs im Bereich des Bauvorhabens beidseitig so zu renaturieren seien, sodass Wasser in den Untergrund versickern kann und damit die umliegenden Bäume genügend Wasser bekommen.

Zu den in der Rekursbegründung aufgeführten Punkten nimmt die Gemeinde wie folgt Stellung:

4./5. Allgemeine Bemerkung/Situation der Rekurrentin

Auf die zunehmende Verdichtung sowie die damit einhergehende Reduktion von Grünflächen in der Umgebung wird nicht Stellung genommen, da dies nicht Gegenstand des Rekurses ist.

Der Immenbach wurde entlang der Immenbachstrasse in den 1960er-Jahren in einen Betonkanal gelegt. In den 1990er-Jahren wurde eine beidseitige Renaturierung im Abschnitt Immenbachstrasse durch die Gemeinde geprüft. Um genügend Platz für eine Böschung zu schaffen, hätte dabei das Trottoir aufgehoben werden müssen. Die Idee wurde daraufhin verworfen.

Entlang der Wettsteinanlage wurde der Bereich oberhalb der Kneippanlage im Rahmen der Erstellung der Kneippanlage im Jahr 2015 rechtsufrig renaturiert.

Die Verbauungen am Immenbach existieren bereits seit geraumer Zeit, seit den 1960er-Jahren hat keine Verschlechterung des ökomorphologischen Zustands stattgefunden.

6. Eingriff in den Gewässerraum des Immenbachs

Der Immenbach verläuft im Bereich des Bauvorhabens in einem Beton-U-Profil und ist ökomorphologisch als künstlich bewertet.

Die beiden Brücken stellen zwar eine Verschlechterung der heutigen Situation dar, welche allerdings durch die Aufwertung des rechten Ufers und einer Verbreiterung der Sohle kompensiert wird. Gemäss Gewässerschutzverordnung sind im dicht überbauten Gebiet Bauten und Anlagen im Gewässerraum möglich, wenn keine gegenteiligen Interessen entgegenstehen. Da es sich um Bundesrecht handelt, macht das kantonale Amt die notwendigen Auflagen resp. prüft die Bewilligungsfähigkeit.

Nach unserer Ansicht müssen die Aufwertungsmassnahmen die Überdeckung kompensieren, nicht aber das Betonbachbett, welches bereits seit den 1960er-Jahren besteht.

Aus Sicht der Gemeinde muss kritisch hinterfragt werden, ob eine Versickerung des Wassers des Immenbachs wie von der Rekurrentin gefordert überhaupt erwünscht ist resp. gefördert werden soll. Die beiden Bäche Immen- und Bettingerbach weisen heute in Trockenperioden sehr geringe Wassermengen auf. Würde eine Versickerung speziell gefördert, ist mit vermehrtem Trockenfallen des Bachbettes in Trockenzeiten zu rechnen. Dies hätte gravierende Folgen für die nachfolgenden Bachabschnitte mit ihren Organismen und ihrer Bachvegetation, speziell der Wassergräben im Brühl, welche von hoher ökologischer Bedeutung sind.

7. Komplette Renaturierung des Immenbachs im Bereich der Bauparzelle

Für eine beidseitige Renaturierung des Immenbachs müsste das Trottoir aufgehoben und das Projekt auf die Allmend ausgedehnt werden. Dies erachten wir als zu weitgehend, unverhältnismässig und nicht wünschenswert, zumal sich diese Aufwertung auf einen sehr kurzen Bachabschnitt beschränken würde. Der unter Punkt 6 aufgeführte Vorbehalt zur Versickerung hat auch hier Gültigkeit.

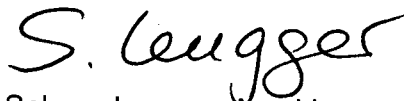
8. Bedeutung für das Grundstück der Rekurrentin

Wie bereits in der Stellungnahme zur Einsprache ausgeführt, haben wir keine Kenntnis von verästelten unterirdischen Bacharmen, welche durch das Baubegehren abgetrennt würden. Aufgrund der heutigen Verbauung des Immenbachs dürfte zwischen Mohrhaldenstrasse und Sieglinweg nur sehr lokal Bachwasser versickern. Diese Situation besteht allerdings bereits seit den 1960er-Jahren. Der unter Punkt 6 aufgeführte Vorbehalt zur Versickerung hat auch hier Gültigkeit.

Seite 3

Fazit: Da der betroffene Bachabschnitt bereits heute stark verbaut und somit beeinträchtigt ist, scheinen die vorgesehenen Aufwertungsmassnahmen aus Sicht der Gemeinde verhältnismässig, um die beiden Überfahrten zu kompensieren. Ob eine weitergehende Renaturierung wie unter Ziffer 7. gefordert tatsächlich dazu beiträgt, die Wassersituation der Bäume sowohl auf der Bauparzelle, der Parzelle der Rekurrentin und in der Wettsteinanlage zu verbessern, stellen wir aufgrund der geringen Wassermengen des Immenbachs in Frage. Ob eine verbesserte Versickerung des Bachwassers gefördert werden soll, hinterfragen wir ebenfalls kritisch, da in diesem Fall mit vermehrtem Trockenfallen des Bachbetts während Trockenperioden zu rechnen ist. Dies würde zu einer Schädigung der Wasserlebewesen und Ufervegetation, insbesondere der ökologisch wertvollen Wassergräben im Brühl führen.

Freundliche Grüsse



Salome Leugger Arnold
Fachstelle Umwelt